

Drei Änderungen nötig! Niederschrift der Sitzung vom 21.2.2017 war erheblich fehlerhaft!

In der Grenz-Warte vom 24.3.2017 stand:

„Bei der Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21. Februar zeigte sich Stadtrat Thomas Schiller mit drei Punkten nicht einverstanden und wollte diese abgeändert haben. "Von mir aus", meinte Bürgermeisterin Birgit Höcherl nach kurzer Diskussion, und auch die Stadträte hatten nichts dagegen.“

Das klingt, als wären meine Einwendungen läppisch oder unbedeutend gewesen. Das ist natürlich absolut nicht der Fall.

Der schwerwiegendste Mangel war auf Seite 5. Dort hieß es:

„Stadtrat Schiller moniert, dass sein Antrag bezüglich eines Gehweges zur Norma nicht auf der Tagesordnung steht.“

Vielmehr habe ich in der Sitzung einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung festgestellt.

§ 21 Abs. 1 schreibt nämlich vor:

„Anträge sind in jedem Fall innerhalb 3 Monaten auf die Tagesordnung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.“

Meinen Antrag habe ich am 10.11.2016 eingereicht, am 21.2.2017 war diese Frist längst abgelaufen.

Meine Wortmeldung ging demzufolge weit über eine bloße „Monierung“ hinaus. Sie war eine Feststellung eines Dienstvergehens der Bürgermeisterin.

Das muss natürlich auf jeden Fall in das offizielle Protokoll der Sitzung. Warum dies dem Geschäftsstellenleiter - einem Volljuristen - nicht klar war, irritiert mich.

Auf Seite 4 der Niederschrift stand:

„Andreas Hopfner stellt den Antrag, die Gebühr auf 1 Euro pro Sack zu verringern.“

Es geht dabei um die Kosten für Grüngut. Ein Sack fasst 100 Liter. **Den Antrag habe eindeutig ich gestellt, nicht Andreas Hopfner.**

Außerdem enthielt die Niederschrift den Satz:

„Mittlerweile hat Thomas Schiller seine Homepage gelöscht.“

Ich hatte aber in der Sitzung deutlich darauf hingewiesen, dass meine Homepage **nicht gelöscht, sondern nur stillgelegt** war (aus familiären Gründen), d. h. sie war nach wie vor aufrufbar.

Alle drei Einwendungen wurden mit 15:0 Stimmen genehmigt, d. h. die Niederschrift wurde so abgeändert, wie ich es verlangt habe. Alles andere wäre ja eindeutig falsch gewesen. Das hatten wir aber auch schon mehrfach, also die Tatsache, dass offensichtlich falsche Niederschriften trotz meiner Einwendungen mehrheitlich genehmigt wurden ... ([vgl. hierzu folgenden Bericht ...](#))

Thomas Schiller, 26. März 2017